



II - 8375 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT
Zl. 70 0502/207-Pr.2/92

A-1031 WIEN, DEN. 14. Jänner. 1993....
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

3763/AB
18. Jan. 1993
zu 3793/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Svihalek und Genossen haben am 18. November 1992 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3793/J betreffend Treffen der Umweltminister Österreichs, der Schweiz, Deutschlands und Liechtensteins gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Ein sehr wesentlicher Punkt der Gespräche betraf das Abgehen vom "Sondermülltourismus" und die Schaffung weitgehender Autonomie der europäischen Staaten bei der Entsorgung des Sondermülls.

Nach dem von Ihrem Ressort veröffentlichten Daten wurden 1990 rund 22.300 Tonnen gefährliche Abfälle exportiert: Hauptabnehmer war mit rund 88 % die BRD.

Welche Maßnahmen werden Sie - vor allem im Hinblick auf das mit 5.5.1992 in Kraft getretene Basler Übereinkommen - setzen, um den Resultaten des Umweltministertreffens zum Thema "Sondermülltourismus" zu entsprechen?

- 2 -

2. Es wurde Einigung dahingehend erzielt, daß eine Verschärfung der Zusatzprotokolle zum Genfer Abkommen erforderlich ist.

Welche konkreten Schritte werden seitens Ihres Ressorts zur Verwirklichung gesetzt werden?

3. Laut einem Bericht der Neuen Zürcher Zeitung war "weitgehende Einigkeit bei der Frage möglicher Lenkungsabgaben zugunsten der Umwelt zu verzeichnen".

Über welche Verhandlungserfolge kann berichtet werden bzw. wie sehen Ihre Vorstellungen als österreichische Umweltministerin dazu aus?

ad 1

Gegenstand des Treffens der Umweltminister Österreichs, der Schweiz, Deutschlands und Liechtensteins im August des Vorjahres war in erster Linie ein Informationsaustausch betreffend die Anstrengungen der jeweiligen Länder für die Verwirklichung einer autonomen umweltgerechten Entsorgung von Sonderabfällen in den eigenen Ländern.

Bis zur Ratifizierung der Basler Konvention durch die EG-Mitgliedstaaten besteht die Möglichkeit, durch bilaterale Verträge diesen Zeitraum zu überbrücken. Ein derartiger Vertrag wurde mit der BRD ausgearbeitet und steht vor Abschluß.

- 3 -

Festgehalten wurde auch, daß gewisse Verbringungen zwischen Staaten mit gleich hohem administrativem und technischem Niveau der Abfallbehandlung im gegenseitigen Einvernehmen weiterhin im Sinne einer umweltgerechten Entsorgung gerechtfertigt sind.

Bezüglich der Umsetzung des Basler Übereinkommens wurden Expertentreffen vereinbart, bei denen insbesondere auch die Frage der Abgrenzung von Abfällen gegenüber Wirtschaftsgut und abfallwirtschaftliche Vermeidungsmaßnahmen wie Rücknahmepflichten zu behandeln sein werden.

ad 2

Die vier Umweltminister unterstrichen die Notwendigkeit der Verschärfung der Zusatzprotokolle über SO₂, NO_x und VOC des Genfer Abkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung.

Zum SO₂ Protokoll:

Da das gegenwärtige Schwefelprotokoll, dessen Verpflichtungen Österreich, wie alle anderen westeuropäischen Staaten erfüllte, Ende 1993 ausläuft, finden derzeit Verhandlungen über ein Folgeprotokoll statt. Vor allem werden länderspezifische Emissionsreduktionsziele zur Minimierung der sauren Deposition in Europa erarbeitet. Soweit es sich derzeit absehen läßt, wird das revidierte SO₂-Protokoll Ende 1993 zur Unterzeichnung aufliegen.

- 4 -

Zum NOX-Protokoll:

Die Anpassung des technischen Anhangs wurde durchgeführt. Ende 1993 werden Verhandlungen über ein Folgeprotokoll aufgenommen werden.

Zum VOC Protokoll:

Im Auftrag des 4-er Umweltministertreffens hat Anfang Dezember auf Einladung meines Ressorts eine Arbeitsgruppe zum Thema "Lösungsmittel" getagt. Als Gäste waren Vertreter aus der Schweiz, Liechtenstein und Deutschland anwesend.

Die Erörterung der Konzepte der einzelnen Staaten nahm jedoch so viel Zeit in Anspruch, daß geplant ist, erst bei einem neuerlichen Treffen in der Schweiz gemeinsam Empfehlungen für diesen Bereich auszuarbeiten. Eine Einladung hierfür liegt bereits vor.

In der Schweiz wird eine Verordnung zur Erlassung einer Lösungsmittelabgabe, die auch einen Stufenplan zur allfälligen Erhöhung beinhalten wird, in Kraft treten. Liechtenstein wird diese Regelung übernehmen, da beabsichtigt ist, die Abgaben über den Zoll einzuheben. Deutschland steht einer Lösungsmittelabgabe skeptisch gegenüber.

Überdies regten die Vertreter Liechtensteins, der Schweiz und Deutschlands an, die bereits einmal von Österreich vorbereitete Deklaration zur Reduktion von NO_x und VOC, die eine 70%ige Reduktion bis 2006 vorsieht, zu überarbeiten und den Umweltministern zur Unterzeichnung vorzulegen.

- 5 -

Darüber hinaus wird versucht, Verhandlungen über weitere Protokolle, insbesondere betreffend den Komplex der Versauerung, zu initiieren.

ad 3

Anlässlich des 4-er Umweltministertreffens am 24./25. August 1992 in Ermatingen wurde eine Arbeitsgruppe für den Bereich Energie- und CO₂-Steuer mit folgendem Mandat eingesetzt:

- Analyse bestehender Studien i.G.
- allenfalls Vergabe einschlägiger Studien
- Abgabe konkreter Empfehlungen

Das erste Treffen dieser Arbeitsgruppe fand am 2./3. Dezember 1992 unter Vorsitz der Schweiz in Bern statt. Als Vertreter Österreichs hat Univ.-Prof. Dr. Stefan Schleicher an diesem Treffen teilgenommen.

Die Arbeitsgruppe hat sich mit folgenden Bereichen schwerpunktmäßig befaßt:

Stand der Entwicklung bzw. der Diskussion

Schweiz: Vorschlag für eine CO₂-Abgabe seit längerem bekannt, Einführung nicht vor 1995

EG: Lenkungswirkung der vorgeschlagenen Steuer wird als eher bescheiden eingestuft; vermutlich ist nicht vor 1995 mit Einführung zu rechnen

Skandinavische Staaten, Niederlande: erste Schritte gesetzt, in Schweden und Norwegen teilweise beachtliche Höhe

- 6 -

Modellsimulationen

Besonderes Augenmerk wird in der Diskussion derzeit auf die Frage der Aufkommensverwendung gelegt. Auch unter der Bedingung der Aufkommensneutralität kann die Aufkommensverwendung (Kompensation) so gestaltet werden, daß von ihr positive Wachstumsimpulse ausgehen. Konkrete Vorschläge hiezu könnten die Akzeptanz der Steuer deutlich erhöhen.

Empfehlungen

Die Arbeitsgruppe sprach sich für eine gemeinsame Initiative der Umweltminister zur Reform der Energiebesteuerung in ihren jeweiligen Ländern aus. Dafür sollte von der Arbeitsgruppe ein gemeinsames Konzept erstellt werden.

Die Erteilung dieses weiterführenden Mandates an die Arbeitsgruppe erscheint mir sinnvoll zu sein.

ARBEITEN IN ÖSTERREICH

Mein Ressort ist derzeit mit folgenden Arbeiten beschäftigt:

- Evaluierung des EG-Vorschlages: Im Rahmen eines von meinem Ressort in Auftrag gegebenen Studienkonzeptes wurde vorgeschlagen, die Evaluierung durch ein gesamtwirtschaftliches Rechenmodell durchzuführen.
- Vergabe eines Auftrages an das Wirtschaftsforschungsinstitut betreffend einen Energiepreis- und -besteuerungsvergleich zwischen Österreich und seinen wichtigsten Handelspartnern.
- Weiterführende Arbeiten durch die Energieverwertungsagentur zur Vorlage eines konkreten Vorschlages für Österreich.

- 7 -

Mir erscheint es jedenfalls sinnvoll, längerfristig eine wirksame Lenkungsabgabe voranzutreiben. Zwischenzeitlich soll Österreich erklären, daß es bei Umsetzung des vorliegenden EG-Vorschlages durch die EG sich dieser anschließen wird.

Schließlich erscheinen mir weitere Schritte einer Ausweitung der Mineralölsteuer, wie schon auf Heizöl, auch auf andere fossile Energieträger noch bei der nächsten Etappe der Steuerreform sinnvoll.

Mani Kauer-Kokal